



Presse- mitteilung

Pressestelle

HAUSANSCHRIFTEN Rochusstraße 1, 53123 Bonn
Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)1888 529 - 3170 bis 3176 / - 3395

FAX +49 (0)1888 529 - 4306 / - 3179

E-MAIL pressestelle@bmvvel.bund.de

INTERNET www.verbraucherministerium.de

DATUM 12. November 2004

NUMMER

SPERRFRIST

Müller: Neue Verordnung schafft erhebliche Verbesserung der Lebensmittelkennzeichnung - Allergien auslösende Stoffe stehen deutlich lesbar auf der Verpackung

„Die am 13. November in Kraft tretenden Änderungen der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung bringen eine erhebliche Verbesserung der Kennzeichnung verpackter Lebensmittel und vor allem für Allergiker wesentlich mehr Sicherheit beim Einkauf von Lebensmitteln“, erklärte heute der Staatssekretär im Bundesverbraucherschutzministerium, **Alexander Müller**. Künftig müssten bestimmte Stoffe, die Allergien auslösen können (z.B. glutenhaltiges Getreide, Milch, Eier, Fisch, Soja, Sesamsamen, Erdnüsse), wesentlich deutlicher als bisher auf der Verpackung der Lebensmittel gekennzeichnet werden. „Die Kennzeichnung muss von nun an eindeutig auf das Vorhandensein dieser Zutaten und Stoffe schließen lassen“, so Staatssekretär Müller.

Mit der neuen Verordnung werde auch die derzeitige „25%-Regel“ abgeschafft. Sie sah vor, dass Bestandteile zusammengesetzter Zutaten (z.B. Einzelzutaten der Salami auf der Pizza) nicht auf der Verpackung aufgeführt werden müssen, wenn der Anteil der zusammengesetzten Zutat insgesamt weniger als 25% des Enderzeugnisses beträgt.